

Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder der Römisch- katholischen Kirchgemeinde Arlesheim

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Entschädigungen für Mitglieder des Kirchgemeinderates (KGR), der Prüfungskommission (PK) sowie weiterer Behörden der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Arlesheim.

2. Grundentschädigungen (jährlich)

- Präsident:in des Kirchgemeinderates: CHF 3'000
- Mitglieder des Kirchgemeinderates: CHF 1'000
- Mitglieder der Prüfungskommission: CHF 500

3. Sitzungsgelder

- Pro Sitzungsteilnahme: CHF 100
- Protokollführung (zusätzlich): CHF 80
- Teilnahme an ganztägigen Sitzungen oder Retraiten: CHF 200

4. Funktionszulagen (jährlich)

- Ressort Finanzen: CHF 800
- Ressort Bauwesen: CHF 800
- Ressort Personal: CHF 800
- Vizepräsidium: CHF 1'000
- Sonderaufgaben (nach Beschluss des Kirchgemeinderats): bis zu CHF 2'000

5. Spesenregelung

- Fahrkosten: gemäss kantonalem Kilometersatz
- Telefon, Büro, Informatik: Pauschale von CHF 300 jährlich
- Weitere Auslagen: gegen Beleg und Genehmigung durch den Kirchgemeinderat

6. Auszahlung

Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen werden jährlich abgerechnet und ausbezahlt. Für die erhaltenen Entschädigungen wird ein Lohnausweis erstellt.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Entschädigungsregelungen.

Genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung am 19. November 2025